

Abb. 1 Entwurf des Haushaltes und Haushaltsplanentwurfes des Haushaltsjahres 2020

Rede

Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Gäste und Mitarbeiter,

Abb. 2 Ergebnis des „Wunschplanes“

die Mittelanmeldung der Fachämter, die wir bis zum 23.07.2019 in das HKR-Programm eingepflegt hatten, führte im Ergebnis zu einem ungedeckten Finanzbedarf für das Haushaltsjahr 2020 von *insgesamt 25.154.600 €*. Dabei wurde die Kreisumlage, wie im Jahr 2019, mit einem *Hebesatz von 41,115 v.H.* berücksichtigt. Dies entspricht einem absoluten *Betrag von 60.970.100 €*.

Um diesen Minusbetrag von fast 25,2 Mio € würde bei Umsetzung dieses Wunschplanes und daran möchte ich nur noch einmal erinnern, eine Erhöhung unserer Kassenkredite in gleicher Höhe zur Folge haben.

Dies hat uns die Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes untersagt. Sie hat den Landkreis Anhalt-Bitterfeld verpflichtet, mit Einreichung künftiger Pläne den Nachweis der schrittweisen Erhöhung der Liquidität bis zum Jahr 2026 anzutreten. Dies bedeutet, dass der Fehlbetrag i.H.v. rund 25,2 Mio € auf 0 zu reduzieren ist. Darüber hinaus muss ein positiver Beitrag zum Reduzieren der Liquiditätskredite erwirtschaftet werden. Dies ist das Ziel für uns als Verwaltung und auch für Sie als Kreistag unseres Landkreises.

Eine zweite Zielstellung verfolge ich mit dem Planansatz 2020.

Ich möchte, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld weiterhin seine dauerhafte Leistungsfähigkeit behält, seine Gesamtverschuldung kontinuierlich abbaut und gleichzeitig aber auch im Rahmen seiner ordentlichen Tilgung kreditwürdig bleibt, um somit noch von dem bestehenden Niedrigzinsniveau zu partizipieren ...

Dabei soll die Kreisumlage gegenüber dem Jahr 2019, als drittes Ziel, nicht steigen. Damit diese Ziele erreicht werden, wurden in den vergangenen Wochen Planberatungen durchgeführt.

Abb. 3 Ergebnisse der 1. Planberatung

In der ersten Runde der Planberatungen mit den Dezernenten und Fachämtern, die in den Planentwurf – Stand 27.08.2019 eingeflossen sind, konnten folgende Reduzierungen des Defizites erreicht werden:

❖ Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	62.500
❖ Sozialamt	-195.000
❖ Bereich Landrat	12.500
❖ Ordnungsamt	29.700
❖ Amt für Ausländerangelegenheiten	-1.392.750
❖ Kommunalaufsichtsamt	200
❖ Bauordnungsamt	67.900
❖ Amt für Bürger- und Verwaltungsservice	-8.200
❖ Umweltamt	113.850
❖ Kämmerei	369.800
❖ Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV	-272.043
❖ Gesundheitsamt	15.300
❖ Jugendamt	1.697.000
❖ Kulturamt	62.300
❖ Amt für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement	<u>7.508.000</u>
Gesamtverbesserung	<u>8.071.057</u>

Unter Einbeziehung der Planberatung der ersten Runde und weiterer Mittelanmeldung durch die Ämter beinhaltet der Planentwurf 2020 – Stand 27.08.2019 folgende Ausgangsgrößen:

Abb. 4 Haushaltsplanentwurf 2020 (Stand 27.08.2019) - Ergebnisplan

Im vorgelegten Planentwurf 2020 stehen

im Ergebnisplan	2019	2020
Erträge in Höhe von	230.482.900 €	226.535.800 €
Aufwendungen in Höhe von	<u>225.707.200 €</u>	<u>233.282.100 €</u>
Überschüsse	4.775.700 €	./. 6.746.300 €

Abb. 5 Haushaltsplanentwurf 2020 (Stand 27.08.2019) - Finanzplan

im Finanzplan zur

Finanzierung der Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen in Höhe von	222.493.400 €	221.110.800 €
Auszahlungen in Höhe von	<u>216.617.100 €</u>	<u>224.049.100 €</u>
Finanzierungssaldo Überschuss	5.876.300 €	./. 2.938.300 €

Finanzierung der Investitionstätigkeit

Einzahlungen in Höhe von	8.189.200 €	11.946.100 €
Auszahlungen in Höhe von	<u>11.886.800 €</u>	<u>19.473.800 €</u>
Finanzierungssaldo	./. 3.697.600 €	./. 7.527.700 €

Finanzierung aus der Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen in Höhe von	8.490.500 €	542.800 €
Auszahlungen in Höhe von	<u>12.447.800 €</u>	<u>6.260.800 €</u>
Finanzierungssaldo	./. 3.957.300 €	./. 5.718.000 €

gegenüber.

Abb. 6 Finanzierungssaldo 2020 gesamt: ./. 16.184.000 €

Dies entspricht der Erhöhung der Kassenkredite um selbigen Betrag, die die Genehmigungsfähigkeit unseres Haushaltes 2020 stark gefährden würde.

Neben den bereits angesprochenen Verbesserungen aus der 1. Runde der Planberatungen tragen folgende Veränderungen der Erträge und Aufwendungen gegenüber 2019 zum bestehenden Defizit bei:

Abb. 7 Ertrags- und Aufwandslage:

- Verringerung der ordentlichen Erträge gegenüber 2019 um **3.947.100 €**
 - Kostenerstattung Asyl (Rückgang der Flüchtlingszahlen) ./. 1,2 Mio €
 - Schuldendiensthilfen von Kommunen (Kreisgebietsreform) ./. 2,1 Mio €
 - Erträge aus der Kreisumlageerhebung ./. 3,1 Mio €

Dem gegenüber stehen höhere Zuweisungen nach dem KiFöG in Höhe von + 2,0 Mio €

- Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen gegenüber 2019 um **7.574.900 €**
 - Personalaufwendungen + 4,5 Mio €
 - Unterbringungsaufwendungen nach SGB VIII + 1,5 Mio €
 - Zuweisungen/Zuschüsse nach KiFöG + 2,2 Mio €

Abb. 8

FAG-Zuweisungen: Planansätze 2020

Zuweisungsart	Teilplan	Produkt	Sachkonto	Festsetzung 2019	Planung 2020	Differenz
§ 3 Nr. 1 a) / § 4 Auftragskostenpauschale	90	6.1.1.1.01	413102	14.899.603 €	14.884.700 €	-14.903 €
§ 3 Nr. 1 b) / § 5 Abs. 1 1. Funktionalreformgesetz	66	5.6.1.2.01	448100	352.636 €	352.200 €	-436 €
§ 3 Nr. 1 b) / § 5 Abs. 2 2. Funktionalreformgesetz Teil 1	66	5.5.4.1.01	448100	355.011 €	354.600 €	-411 €
§ 3 Nr. 1 b) / § 5 Abs. 3 2. Funktionalreformgesetz Teil 2	63	5.1.1.1.03	448100	22.514 €	22.400 €	-114 €
§ 3 Nr. 2 a) / § 7 Grundsicherung Arbeitsuchende SGB II	90	6.1.1.1.01	411105	7.425.664 €	7.418.200 €	-7.464 €
§ 3 Nr. 2 a) / § 9 Hilfe zur Erziehung SGB VIII	90	6.1.1.1.01	411103	4.964.292 €	4.959.300 €	-4.992 €
§ 3 Nr. 2 a) / § 10 Schülerbeförderung	90	6.1.1.1.01	411106	1.867.015 €	1.865.100 €	-1.915 €
§ 3 Nr. 2 a) / § 11 Unterhaltung der Kreisstraßen	90	6.1.1.1.01	411102	3.132.584 €	3.129.400 €	-3.184 €
§ 3 Nr. 2 b) / §§ 12 - 15 Schlüsselzuweisungen	90	6.1.1.1.01	411101	22.922.620 €	22.899.600 €	-23.020 €
FAG-Zuweisungen Ergebnishaushalt				55.941.939 €	55.885.500 €	-56.439 €
Investitionspauschale						
	90	6.1.1.1.01	231101	2.279.875 €	2.277.500 €	-2.375 €
kommunaler Investitionsimpuls (KIP)						
	90	6.1.1.1.01	231101	364.037 €	364.000 €	-37 €
Gesamtbeträge				58.585.851 €	58.527.000 €	-58.851 €

Die Orientierungsdaten für die FAG-Zuweisungen 2020 lagen bis 27.08.2019 noch nicht vor. Zur Ermittlung der Zuweisungshöhe wurden der Bevölkerungsrückgang im Landkreis ABl sowie die Aufwendungen für SGB II-Leistungen des vorvergangenen Jahres zugrunde gelegt.

Abb. 9 Kreisumlage 2020

- Ausgangspunkt der Planung 2020 ist der Kreisumlagehebesatz des Jahres 2019 in Höhe von 41,115 %
- Der absolute Betrag würde sich damit um 3.085.400 € auf 60.970.100 € reduzieren.
- Bemessungsgrundlagen sind die

▪ Schlüsselzuweisungen 2019	27.403.136,00 €
▪ Vorläufige Steuerkraftmesszahl 2018	<u>120.888.706,00 €</u>
Gesamtbemessungsgrundlage	<u>148.291.842,00 €</u>

Dies bedeutet eine Verringerung der Bemessungsgrundlage um 7,5 Mio € !
Um den absoluten Betrag des Jahres 2019 in Höhe von 64.055.000 € zu halten, müsste der Hebesatz um 2,081 v.H. auf 43.196 v.H. erhöht werden.

- Das Ziel ist weiter, eine Erhöhung der Kreisumlage zu vermeiden.

**Abb. 10/11/12 bis zum Satz 12.138.800 € bitte im Hintergrund langsam durchklicken
S. 6 unten**

Investitionen

Die durch die Dezernate und Ämter beantragten Investitionen 2020 wiesen eine Unterdeckung aus der Investitionstätigkeit von 8.873.900 € aus. Im Rahmen der bisherigen Plangespräche konnte dieser Saldo um 1.346.200 € auf 7.527.700 € reduziert werden.

Nach Einarbeitung der Veränderungen (Stand 27.08.19) in den Finanzplanentwurf 2020 sind bisher 19.473.800 € für Auszahlungen von Investitionsmaßnahmen eingestellt. Dem gegenüber stehen Einzahlungen von 11.946.100 €. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt somit 7.527.700 €.

Die Auszahlungen für die bisher geplanten Investitionsmaßnahmen ergeben sich aus:

- 13.445.800 € für Hochbaumaßnahmen
- 3.526.200 € für Tiefbaumaßnahmen
- 2.179.100 € für den Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände (einschl. Fahrzeuge)
- 266.700 € für den Erwerb von immateriellen Vermögen (Software)
- 56.000 € für sonstige Maßnahmen (z.B. Grunderwerb Infrastrukturvermögen)

Die Einzahlungen für die Investitionsmaßnahmen setzen sich zusammen aus:

- 2.277.500 € Investitionszuschüsse
- 364.000 € Kommunaler Investimpuls
- 2.808.100 € Fördermittel Tiefbau und Beteiligung Dritter
- 5.892.900 € Fördermittel Hochbau
- 505.000 € Fördermittel Löschfahrzeuge
- 86.700 € Feuerschutzsteuer
- 1.000 € Richtlinie „Produktives Lernen“
- 900 € Zuschuss Integrationsamt
- 10.000 € Einnahmen aus Grundstücksverkauf

Zur teilweisen Deckung könnte die Aufnahme von zinslosen Darlehen in Gesamthöhe von 2.823.800 € für die Eigenanteilsfinanzierung der STARK III Maßnahmen erfolgen.

Die Fördermittel aus dem Programm „Verbesserung der Schulinfrastruktur“ sollen in folgende Objekte fließen:

- Ersatzneubau Turnhalle für die SK „Völkerfreundschaft“ in Köthen,
- Sanierung der SK „Ciervisti“ Zerbst, Außenstelle Breite 86 und
- Sanierung des Schulgebäudes der SK „Wolfen-Nord“

Fördermittel der Kulturförderung fließen in die Musikschule/Galerie „Am Ratswall“ in Bitterfeld und in das Industrie- und Filmmuseum in Wolfen.

Schwerpunkt der geplanten Baumaßnahmen ohne Förderung sind die SK Zörbig, die SK Muldenstein, der nicht förderfähige Teil der Baukosten an der SK „Völkerfreundschaft“, das Verwaltungsgebäude „Am Fischmarkt 2“ in Zerbst, sowie der Neubau der Fahrzeughalle für Feuerwehrfahrzeuge und der Neubau der Leitstelle in Bitterfeld.

Zur weiteren Finanzierung unserer Investitionsmaßnahmen 2020 ist dann eine Kreditaufnahme am Kapitalmarkt nötig.

Für die Förderobjekte SK „Völkerfreundschaft“, SK Ciervisti, Musikschule „G. Kirchoff“/Galerie und dem Industrie- und Filmmuseum, sowie den Straßenbauvorhaben sind bisher Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 12.130.800 € angemeldet worden.

Abb. 10/11/12 Geplante Hochbaumaßnahmen 2020

Bezeichnung	Finanzbedarf	Fördermittel	Eigenanteil
SK "Völkerfreundschaft" Köthen energetische Sanierung	2.800.000,00	1.960.000,00	840.000,00
SK "Völkerfreundschaft" Köthen allgemeine Sanierung	1.900.000,00	216.200,00	1.683.800,00
Musikschule "G. Kirchhoff" Bitterfeld energet. Sanierung	1.500.000,00	1.200.000,00	300.000,00
Summe STARK III	6.200.000,00	3.376.200,00	2.823.800,00
SK Völkerfreundschaft Ersatzneubau Turnhalle	100.000,00	0	100.000,00
SK "Ciervisti" Zerbst, Außenstelle Breite	450.000,00	405.000,00	45.000,00
SK "Wolfen-Nord" energ. Sanierung Schulgebäude	150.000,00	114.000,00	36.000,00
Summe RL "Verbesserung der Schulinfrastruktur"	700.000,00	519.000,00	181.000,00
Musikschule "G. Kirchhoff"/Galerie Bitterfeld	800.000,00	640.000,00	160.000,00
IFM Wolfen – Dauerausstellungsfläche	1.942.300,00	1.297.700,00	644.600,00
Summe Kulturerbeförderung (ohne Bewilligung)	2.742.300,00	1.937.700,00	804.600,00
Industrie- und Filmmuseum Wolfen Parkplatz GRW-Förd.	100.000,00	60.000,00	40.000,00
Summe GRW-Förderung	100.000,00	60.000,00	40.000,00
Musikschule "G. Kirchhoff"/Galerie Bitterfeld (Brandschutz, Elektroleistungen, Heizung)	1.170.000,00	0	1.170.000,00
Musikschule "G. Kirchhoff"/Galerie Bitterfeld (Baunebenkosten der energetischen Sanierung)	33.200,00	0	33.200,00
Musikschule "G. Kirchhoff"/Galerie Bitterfeld (Baunebenkosten der energetischen Sanierung)	40.000,00	0	40.000,00
SK „Völkerfreundschaft“ Kalte Flure	400.000,00	0	400.000,00
SK „Völkerfreundschaft“ Baunebenkosten	50.300,00	0	50.300,00
IFM Wolfen – Dauerausstellungsfläche	363.000,00	0	363.000,00
Summe nicht förderfähige Kosten bei Förderprogrammen	2.056.500,00	0	2.056.500,00
SK Zörbig Sanierung Schulgebäude	820.000,00	0	820.000,00
SK Muldenstein Außenanlagen	180.000,00	0	180.000,00
SK „Wolfen-Nord“ Neubau Schulsportanlage	50.000,00	0	50.000,00
FS „Dr. S. Hahnemann“ Spielgerät/Außenanlagen	30.000,00	0	30.000,00
Verwaltungsgebäude Fischmarkt 2, Zerbst	400.000,00	0	400.000,00
Verwaltungsgebäude R. Schütze-Str. 6 BTF Neub	92.000,00	0	92.000,00
Verwaltungsgebäude R. Schütze-Str. 6 BTF	60.000,00	0	60.000,00
Neubau Leitstelle			
Verwaltungsgebäude Zeppelinstr. 15 Köthen	15.000,00	0	15.000,00
E-Ladestation			
Summe Baumaßnahmen ohne Fördermittel	1.647.000,00	0	1.647.000,00
Insgesamt Hochbau	13.445.800,00	5.892.900,00	7.552.900,00

Abb. 13 Folgende Straßenbaumaßnahmen sind 2020 geplant:

Bezeichnung	Finanzbedarf	Fördermittel	Dritte	Eigenanteil
Radweg R 1 Reppichau/Chörau	120.000,00	39.700,00	0,00	80.300,00
K 2096 OL Chörau	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
K 1258 OL Zerbst, Käspersstr./Friedensallee	800.000,00	528.000,00	140.000,00	132.000,00
K 2097 OL Wulfen	510.000,00	344.000,00	80.000,00	86.000,00
K 1239 OL Hohenlepte	439.000,00	310.700,00	50.000,00	78.300,00
K 2050 OL Schierau	740.000,00	552.000,00	100.000,00	88.000,00
K 2087 OL Mölz	469.500,00	335.600,00	50.000,00	83.900,00
K 2073 BÜ Weißandt-Gölzau	52.000,00	41.600,00	0,00	10.400,00
K 2075 BÜ Arensdorf	31.200,00	24.900,00	0,00	6.300,00
K 2073 Paffendorfer Kreisel	264.500,00	211.000,00	0,00	52.900,00
Summe Tiefbau	3.526.200,00	2.388.100,00	420.000,00	718.100,00

Die Straßen- und Tiefbaumaßnahmen wurden mit einem Förderbetrag von 80 % der Baukosten geplant. Das gegenwärtig noch geltende Gesetz zur Finanzierung von Investitionen im kommunalen Straßenbau verliert am Ende des Jahres seine Gültigkeit. Wie dieses Gesetz weitergeführt wird oder durch welche Regelungen es ersetzt wird, ist noch nicht bekannt. Aus diesem Grund wurden die Straßen- und Tiefbaumaßnahmen weiterhin mit einem Förderbetrag von 80 % der Baukosten geplant.

Abb. 14 Geplante Finanzierungstätigkeit 2020

Im Finanzplanentwurf vom 27.08.2019 sind folgende Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit veranschlagt:

➤ Einzahlungen aus Umschuldungen	542.800 €
➤ Auszahlungen für Tilgungsleistungen	6.260.800 €
davon:	
▪ Ordentliche Tilgung	4.793.700 €
▪ Ordentliche Tilgung (Umschuldung)	542.800 €
▪ Sondertilgung (Partner Kreisgebietsreform)	924.300 €
➤ Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	./ 5.718.000 €

Der Finanzplanentwurf weist insgesamt einen Finanzierungssaldo von ./ 16.184.000 € aus. Dies bedeutet, dass in gleicher Höhe die Liquiditätskredite steigen würden.

Das Landesverwaltungsamt fordert den Abbau der Liquiditätskredite.

In diesem Zusammenhang möchte ich an die Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zum Haushalt 2017 erinnern. Der Landkreis wurde beauftragt, ein Programm zum Abbau der Liquiditätskredite 2018 bis 2026 vorzulegen, welches jährlich fortzuschreiben ist.

Ja wie geht es nun weiter mit der Haushaltsplanung?

Abb. 15 Weitere Vorgehensweise:

- Weiterführung der noch ausstehenden Plangespräche und Erfassung/Dokumentation der sich daraus ergebenden Veränderungen
- Versendung des Planentwurfs an die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des Beteiligungs-/Anhörungsverfahrens zur Kreisumlageerhebung
- Plandiskussionen im Kreis- und Finanzausschuss

Ziel muss es sein, den negativen Finanzierungssaldo im Planentwurf 2020 in einen positiven Betrag umzuwandeln.